

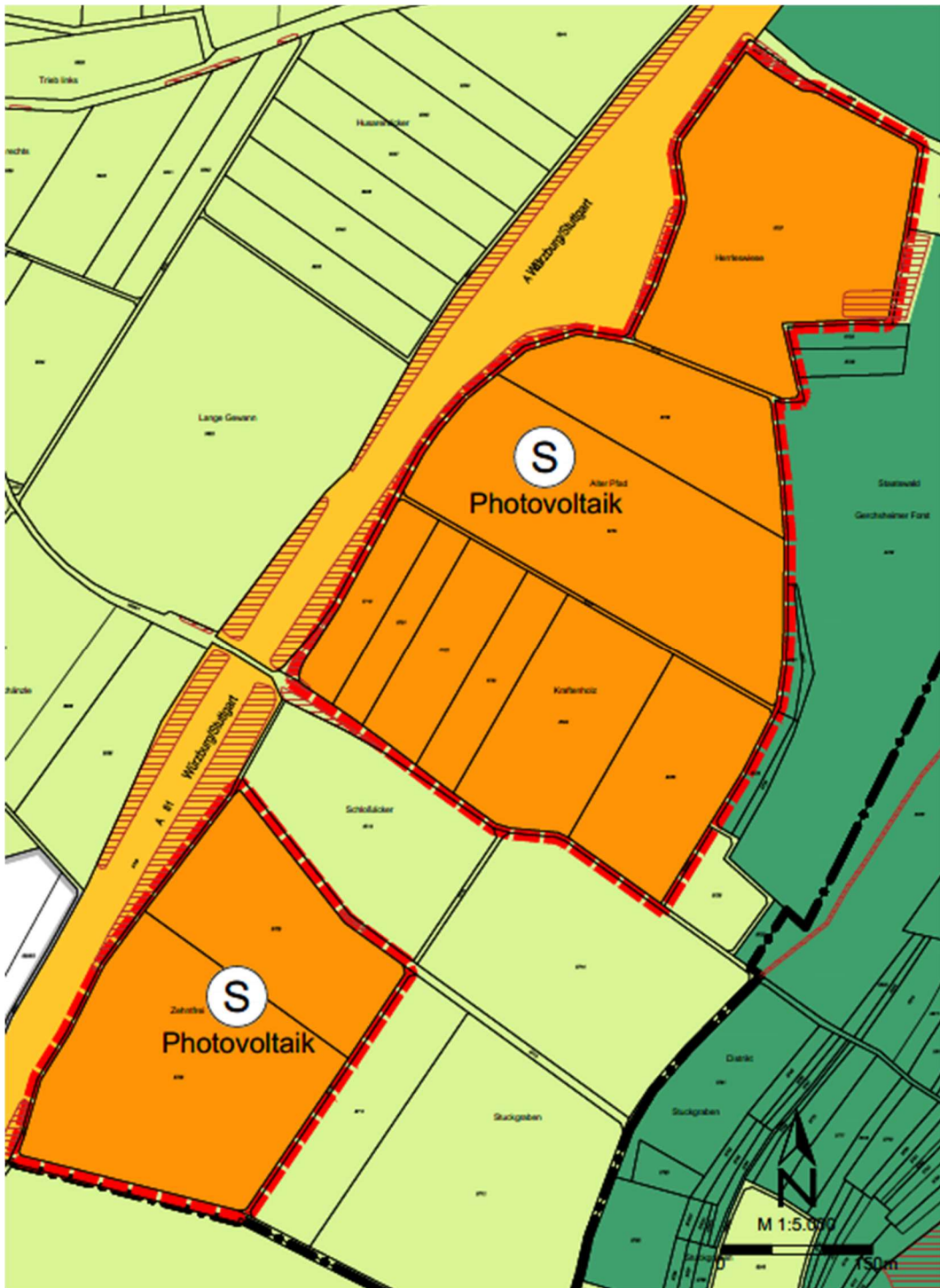
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach über die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

- I. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat in öffentlicher Sitzung am 18. März 2024 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde in den Mitgliedsgemeinden ortsüblich bekanntgemacht.
- II. Die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich auf das Gebiet der Mitgliedsgemeinde Großrinderfeld, Gemarkung Gerchsheim, und bezieht sich auf die Darstellung von zwei Sonderbauflächen (S) im Sinne von § 1 Abs. 1 Ziffer 4 Baunutzungsverordnung für eine Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf bislang für landwirtschaftliche Zwecke vorgesehenem Gebiet.

Das Plangebiet liegt östlich der Bundesautobahn 81 auf Höhe der Ortslage Gerchsheim. Für den räumlichen Geltungsbereich maßgeblich sind die (rot) gestrichelten Umgrenzungslinien im unmaßstäblich abgebildeten Lageplan. Es erstreckt sich auf die Flst.-Nrn.: 8708, 8709, 8718 z.T. (Weg), 8719, 8721, 8722, 8723, 8724, 8725, 8727 (Weg), 8734, 8735 und 8737 der Gemarkung Gerchsheim. Der Planbereich weist eine Größe von ca. 33 ha auf.



- III. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft hat sodann in öffentlicher Sitzung am 19. März 2025 den Entwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Maßgebend ist der Flächennutzungsplanentwurf (30. Änderung), bestehend aus der der Planzeichnung M 1:5.000 vom 19. März 2025 und die Begründung mit Umweltbericht vom 19. März 2025, je gefertigt vom Büro Klärle GmbH, Weikersheim.

- IV. Der Entwurf zur 30. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach kann in der Zeit von

Dienstag, den 22. April 2025 bis einschließlich Montag, den 26. Mai 2025

auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim unter www.tauberbischofsheim.de/bauleitplanungen eingesehen und abgerufen werden.

Als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegen die Unterlagen für diese Zeit auf den Bürgermeisterämtern Tauberbischofsheim (Hauptstraße 35, Zimmer-Nr. 112), Großrinderfeld (Marktplatz 6, Zimmer-Nr. 16), Königheim (Kirchplatz 2, Zimmer-Nr. 306) und Werbach (Hauptstraße 59, Bürgerbüro) während der üblichen Sprechzeiten öffentlich aus.

Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind auch die nachfolgend aufgeführten, verfügbaren umweltbezogenen Informationen:

- Vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen (dargestellt in der Abwägungstabelle):
 - Landratsamt Main-Tauber-Kreis vom 24.01.2025
 - Regierungspräsidium Stuttgart vom 09.01.2025
 - Regierungspräsidium Freiburg – Landesforstverwaltung vom 10.01.2025
 - Regierungspräsidium Freiburg – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vom 11.12.2024

- Betroffene Schutzgüter mit der Art der Umweltauswirkung:

Themenblöcke nach Schutzgütern	Art der Umweltauswirkung
Schutzgut Boden und Altlasten	○ Einschränkung der natürlichen Bodenfunktionen auf versiegelten Flächen ○ Grünordnerische Maßnahmen fördern natürliche Bodenfunktionen ○ Verdichtung
Schutzgut Fläche	○ Flächeninanspruchnahme ○ Versiegelung, Verdichtung
Schutzgut Klima	○ Beitrag der Planung zum Klimaschutz ○ Geringfügige Veränderung des örtlichen Kleinklimas durch Baumaßnahmen
Schutzgut Wasser	○ Auswirkungen auf das Grundwasser und Wasserschutzgebiet ○ Versiegelung, Verdichtung ○ Verminderung von Erosion und des Eintrags von Schadstoffen durch Extensivierung der Flächennutzung

Themenblöcke nach Schutzgütern	Art der Umweltauswirkung
Schutzgüter Flora, Fauna und biologische Vielfalt	- o Verlust und Beeinträchtigung von Lebensräumen durch Umnutzung und Versiegelung - o Schaffung neuer Lebensräume durch Anlage von Grünstrukturen und Extensivierung der Fläche
Schutzgut Landschaft	- o Überprägung des Landschaftsbildes - o Auswirkungen auf das Landschaftsbild
Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter	o Nicht betroffen
Schutzgut Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	- o Mögliche Blendwirkung - o Auswirkungen auf Erholungsfunktion - o Auswirkungen auf Wander- und Radwege

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Äußerungen zu den vorgenannten Unterlagen sollen elektronisch an **bauleitplanung@tauerbischofsheim.de** übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg, z.B. schriftlich auf dem Postweg bei der Stadt Tauberbischofsheim (Marktplatz 8, 97941 Tauberbischofsheim) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Weiterhin wird auch darauf hingewiesen, dass Vereinigungen im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen sind, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht haben, aber hätten geltend machen können.

V. Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach wurde erstmals am 17. Januar 1986 genehmigt und in der Folge mehrfach geändert.

Gegenstand der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung von zwei Sonderbauflächen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Gemarkung Gerchsheim.

Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren, da gleichzeitig ein Bebauungsplan aufgestellt wird.

Tauberbischofsheim, 04.04.2025

Anette Schmidt
Bürgermeisterin